

Anlage A zur V/0668/2025

Kurzüberblick

Der Woermannweg wird umbenannt. Die Anregungen nach § 24 GO NRW Nrn. 2020-00065, 2020-00100, 2023-00019, 2025-00136 (Anlagen 1 - 4) sind bezogen auf den Woermannweg erledigt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Entscheidung zur Umbenennung des Woermannwegs dient dem Ziel »Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterzuentwickeln.«

Finanzierung

Produktgruppe:	09 02	Vermessung, Kataster, Geoinformation				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	X	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	X	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	X	
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	
Durch den Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine